

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

Halle (Saale), den 16. August 2016

13. Jahrgang

	INHALT							
A.	Landesverwaltungsamt 1. Verordnungen 2. Rundverfügungen		Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevoll- mächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder be- vollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 07	149				
	 3. Amtliche Bekanntmachung des Referates Justitiariat, Stiftungen über die Aufhebung der Alfred-Lill-Stiftung . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarmund Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Colep Bad Schmiedeberg GmbH, Kemberger Straße 3, 06905 Bad Schmiedeberg . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarmüber Auslegungszeiten des externen Alarmund eine Auslegung eine Auslegung	147 147	. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,	149				
	und Gefahrenabwehrplanes für den geschlossenen Chemiestandort Leuna in Abstimmung mit der InfraLeuna GmbH . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust eines Dienstsiegels der "Verbandsgemeinde Egelner Mulde" . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust von Dienstsiegeln der Verbandsgemeinde Weida-Land, der Mit-	148	Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Flachglas in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld	150				
	gliedsgemeinden und des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land AöR . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Saalekreis 01 . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Stendal Nr. 09	149 149	. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach den §§ 3e und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des BundesImmissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Flachglas in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld	150				

8

151

151

152

153

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Garben Biostrom GmbH & Co. KG in 39365 Eilsleben, OT Siegersleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen einschließlich Biogasanlage mit BHKW sowie zur Lagerung von Gärresten in 39365 Eilsleben, OT Siegersleben, Landkreis Börde
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Hafen Halle GmbH, Am Saalehafen 1, 06118 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umschlagen und zur Lagerung von Abfällen durch den Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen in Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der TAKATA Ignition Systems GmbH, Wilhelm-Dümling-Straße 17, 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Airbaganzündern in Schönebeck (Elbe), Salzlandkreis
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der InNoWo Print AG in 38871 Ilsenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken, mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 801 t/a in 38871 Ilsenburg, Landkreis Harz
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der InNoWo Print AG in 38871 Ilsenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Stoffen, Gegenständen oder

- Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken, mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 801 t/a in 38871 Ilsenburg, Landkreis Harz
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MCW Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Regenerierung von Säuren (Schwefelsäureaufbereitungsanlage) sowie zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Gommern, OT Ladeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich zeitweiliger Lagerung in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Heide Agrar GmbH Colbitz in 39326 Colbitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit Fahrsiloanlage in 39326 Colbitz, Landkreis Börde
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 1,5 t in 06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg

154

155

155

155

156

157

158

158

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Biogas Gommern GmbH in 48155 Münster auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung in 39245 Gommern, Landkreis Jerichower Land
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsantrages zum Antrag der f | glass GmbH in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen, Landkreis Börde
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG, Niederlassung Gräfenhainichen, Ackerstraße 56, 06773 Gräfenhainichen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage, die der Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern dient, mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t (Flüssiggas-Umschlaglager) in 06112 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)
- 4. Verwaltungsvorschriften
- 5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

- 1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
- 2. Sonstiges

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Justitiariat, Stiftungen über die Aufhebung der Alfred-Lill-Stiftung

Die Alfred-Lill-Stiftung mit Sitz in Magdeburg ist aufgehoben. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Rechtsanwalt Gerd Herpertz, Rechtsanwälte Sopp & Kollegen, Große Nikolaistraße 1, 06108 Halle (Saale), anzumelden.

Halle (Saale), den 04.08.2016

gez. Rechtsanwalt Gerd Herpertz, Liquidator

C. Kommunale Gebietskörperschaften

- 1. Landkreise
- 2. Kreisfreie Städte
- 3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- . Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung im Erlaubnisfeld Kunrau, Berechtsamsnummer I-B-a-394/12
- . Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 Besondere Verfahrensarten Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung zusätzlicher Lagerflächen für den Quarzsandtagebau Lehof, Antrag auf Planergänzung

159

159

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Colep Bad Schmiedeberg GmbH, Kemberger Straße 3, 06905 Bad Schmiedeberg

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den Betriebsbereich der

Colep Bad Schmiedeberg GmbH Kemberger Straße 3 06905 Bad Schmiedeberg in der Zeit vom 01. September bis 04. Oktober 2016 bei der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10 (Rathaus), 06905 Bad Schmiedeberg im Zimmer 3 (Ordnungsamt/Bauamt) während der Sprechzeiten: Mo./Mi./Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr / Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den geschlossenen Chemiestandort Leuna in Abstimmung mit der InfraLeuna GmbH

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPl-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den

geschlossenen Chemiestandort Leuna in Abstimmung mit der InfraLeuna GmbH

in der Zeit vom 01. September bis 04. Oktober 2016 Im Gebäude der Einheitsgemeinde Stadt Leuna im Fachbereich Soziales, Jugend, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz, Zimmer 104, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna während der Sprechzeiten: Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00/13:00 bis 18:00 Uhr, Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr;

im Gebäude der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Zimmer 202, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr;

im Gebäude der Stadtverwaltung von Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 in 06231 Bad Dürrenberg in der 2. Etage im Flurbereich, Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr;

im Gebäude der Stadtverwaltung Weißenfels, Fachbereich II Bürgerdienste/Abt. Ordnung, Klosterstraße 2 (2. Etage) in 06667 Weißenfels im Zimmer 203/204, Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung;

im Gebäude der Gemeinde Schkopau, Ordnungsamt, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau im Zimmer 3.5 (Erdgeschoss), Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr;

im Gebäude der Stadtverwaltung Merseburg, Altes Rathaus, Burgstraße 1 in 06217 Merseburg, Dachgeschoss (DG04)-Sekretariat des Amtsleiters des Bürger- und Ordnungsamtes, Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust eines Dienstsiegels der "Verbandsgemeinde Egelner Mulde"

Die Verbandsgemeinde Egelner Mulde meldet den Verlust eines Dienstsiegels.

Das Dienstsiegel Nr. 12 mit der Umschrift "Verbandsgemeinde Egelner Mulde" ist seit dem 01.07.2016 ungültig.

Halle (Saale), den 29.07.2016

Im Auftrag gez. Keller

> Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust von Dienstsiegeln der Verbandsgemeinde Weida-Land, der Mitgliedsgemeinden und des Trinkwasserund Abwasserbetriebes Weida- Land AöR

Die Verbandsgemeinde Weida-Land meldet den Verlust der nachfolgend aufgeführten Dienstsiegel:

Dienstsiegel der Verbandsgemeinde Weida-Land (klein)

Das Dienstsiegel Nr. 6, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 25 mm und der Umschrift "Verbandsgemeinde Weida- Land".

2. Dienstsiegel der Gemeinde Barnstädt (groß)

Das Dienstsigel Nr. 2, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 37 mm, der Abbildung der Kirche Sankt Wenzel im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Barnstädt.

3. Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 2, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 37 mm, der Abbildung der Kirche und einer Windmühle im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf.

4. Dienstsiegel der Gemeinde Steigra (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 2, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 37 mm, der Abbildung des Ritters Sankt Georg mit erhobener Lanze auf einem Pferd sitzend im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Steigra.

5. Dienstsiegel der Gemeinde Farnstädt (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 3, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm, der Abbildung eines Ochsenkopfes im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Farnstädt.

6. Dienstsiegel der Gemeinde Obhausen (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 3, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm, dem Wappen der Gemeinde Obhausen im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Obhausen.

7. Dienstsiegel der Stadt Schraplau (groß

Das Dienstsiegel Nr. 3, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm, dem Wappen der Stadt Schraplau im Zentrum des Siegels und der Umschrift Stadt Schraplau.

 Dienstsiegel des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land AöR (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 1, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm und der Umschrift Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR.

Dienstsiegel des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 2, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm und der Umschrift Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR.

 Dienstsiegel des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land AöR (klein)

Das Dienstsiegel Nr. 4, ein Farbdrucksiegel mit einem Durchmesser von 25 mm und der Umschrift Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR.

Die unter 1. – 10. Aufgeführten Dienstsiegel sind seit dem 28.06.2016 ungültig.

Halle (Saale), den 05.08.2016

lm Auftrag gez. Keller

Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Saalekreis 01

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 01** für eine Bestellung zum 01. Oktober 2016 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 16.08.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsenanhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 16. September 2016 (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt Referat Wirtschaft Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Stendal Nr. 09

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Stendal Nr. 09** für eine Bestellung zum 01. Januar 2017 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 16.08.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsenanhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu iedermanns Einsicht aus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 16. September 2016 (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt Referat Wirtschaft Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 07

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 07 für eine Bestellung zum 01. November 2016 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 16.08.2016 www.bund.de unter sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 16. September 2016 (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt Referat Wirtschaft Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Imerys Fused Minerals Zschornewitz GmbH in 06772 Gräfenhainichen OT Zschornewitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Korund in 06772 Gräfenhainichen OT Zschornewitz, Landkreis Wittenberg

Die Imerys Fused Minerals Zschornewitz GmbH in 06772 Gräfenhainichen OT Zschornewitz beantragte

mit Schreiben vom 24.06.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Korund; Erhöhung der Kapazität um 19,9 t/d auf 188 t/d bei einer Jahreskapazität von max. 67 kt durch die Errichtung eines sechsten Schmelzofens

in 06772 Gräfenhainichen

Gemarkung: Zschornewitz

Flur: 1

Flurstücke: 1007, 1010.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Flachglas in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

> Anlage zur Herstellung von Flachglas; Erhöhung der Glasschmelzleistung von 600 t/d auf 800 t/d

(Anlage nach Nr. 2.8.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

in 06766 Bitterfeld-Wolfen

Gemarkung: Thalheim

Flur: 2

Flurstücke: 38/23, 39/9, 66/3, 67/4, 67/7, 68/7,

69/76, 69/79, 69/82, 69/85, 69/88, 102,

107,

Flur: 3

Flurstücke: 17/3, 22/3.

Das Vorhaben wurde am 18.05.2016 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach den §§ 3e und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Flachglas in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Firma GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, beantragte mit Schreiben vom 21.03.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Flachglas; Erhöhung der Glasschmelzleistung von 600 t/d auf 800 t/d

in 06766 Bitterfeld-Wolfen

Gemarkung: Thalheim

Flur: 2

Flurstücke: 38/23, 39/9, 66/3, 67/4, 67/7, 68/7,

69/76, 69/79, 69/82, 69/85, 69/88, 102,

107,

Flur: 3

Flurstücke: 17/3, 22/3.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach den §§ 3e und 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Garben Biostrom GmbH & Co. KG in 39365 Eilsleben, OT Siegersleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen einschließlich Biogasanlage mit BHKW sowie zur Lagerung von Gärresten in 39365 Eilsleben, OT Siegersleben, Landkreis Börde

Die Garben Biostrom GmbH & Co. KG in 39365 Eilsleben, OT Siegersleben beantragte mit Schreiben vom 22.09.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in mehreren Behältern mit einem Fassungsvermögen von 6,25 Tonnen einschließlich Biogasanlage mit BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,989 MW und zur biologischen Behandlung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von 44,83 t/d sowie zur Lagerung von Gärresten mit einer Lagerkapazität von 7.668 m³

hier:

- Änderung der Zusammensetzung sowie Erhöhung der Durchsatzkapazität der Inputstoffe von 44,83 t/d auf 45,95 t/d
- Erhöhung der Feuerungswärmeleistung (FWL) der Anlage von 1.989 kW auf insgesamt 3.225 kW FWL durch:
- Änderung der Lage sowie Entdrosselung des BHKW 1 von 428 kW FWL auf 576 kW FWL (Zündstrahlmotor),
- Änderung von Typ und Lage des BHKW 2 (Gas-Otto-Motor) und damit einhergehend Kapazitätsreduzierung von 563 kW auf 549 kW FWL,

- Erhöhung der FWL des BHKW 3 von 998 kW auf 1.050 kW FWL sowie Fabrikat- und Lageänderung (Gas-Otto-Motor),
- Errichtung eines weiteren BHKWs (BHKW 4 - Gas-Otto-Motor) mit einer FWL von 1.050 kW,
- Errichtung Gaskühlung 2 mit Aktivkohlefilter für BHKW 4,
- Ergänzung der Gaskühlung 1 um eine Gasnacherwärmung, bauliche Änderung des Feststoffeintrages, Errichtung Kondensatschacht 2, Fabrikatänderung Gasfackel
- Errichtung einer Vorgrube mit V = 132 m³, geschlossen

auf den Grundstücken in 39365 Eilsleben OT Siegersleben

Gemarkung: Ovelgünne

Flur: 3

Flurstücke: 109, 112, 118

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Hafen Halle GmbH, Am Saalehafen 1, 06118 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umschlagen und zur Lagerung von Abfällen durch den Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen in Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)

Auf Antrag wird der Hafen Halle GmbH in 06118 Halle (Saale) die Genehmigung nach § 16 des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zum Umschlagen und zur Lagerung von Abfällen

hier: Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von

gefährlichen Abfällen

(Anlage nach Nr. 8.12.1.1 i. V. m. den Nrn. 8.15.1; 8.15.3; 8.12.2 und 9.11.1 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in 06118 Halle (Saale)

Gemarkung: **Trotha** Flur: **01**

Flurstücke: 10/2, 14/1, 56, 57,

Flur: **02**

Flurstücke: 1/22, 1/23, 66/1, 96/1, 97/1, 1/24, 14/2,

98, 100, 106, 107,

Flur: **08**

Flurstücke: 24, 11/2, 9/3

Flur: **1**1

Flurstücke: 11/2, 12, 13

Flur: **29** Flurstücke: **1/4, 1/9**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle(Saale)) erhoben werden.

Die Genehmigung einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

in folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Halle (Saale)

Zimmer 152 Hansering 15 06108 Halle (Saale)

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor

gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle(Saale)) erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der TAKATA Ignition Systems GmbH, Wilhelm-Dümling-Straße 17, 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Airbaganzündern in Schönebeck (Elbe), Salzlandkreis

Die TAKATA Ignition Systems GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Herstellung von Airbaganzündern

(Anlage nach Nr. 10.1 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in 39218 Schönebeck (Elbe)

Gemarkung: Schönebeck-Salzelmen

Flur: 1

Flurstücke: 10101, 10103, 10065, 10063, 10107,

3617, 36/3, 36/4

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Jahr 2017 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

24.08.2016 bis einschließlich 23.09.2016

in folgender Behörde aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Schönebeck (Elbe)

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt Breiteweg 12 39218 Schönebeck (Elbe)

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr und
Dienstag	von 13:00 - 15:00 Uhr von 08:00 - 12:00 Uhr und
N Alderson also	von 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor

gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

24.08.2016 bis einschließlich 07.10.2016

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **02.11.2016** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: 10:00 Uhr Ort der Erörterung: Rathaus

Großer Sitzungssaal

Markt 1

39218 Schönebeck (Elbe)

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der InNoWo Print AG in 38871 Ilsenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken, mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 801 t/a in 38871 Ilsenburg, Landkreis Harz

Die InNoWo Print AG in 38871 Ilsenburg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Behandlung von Stoffen,
Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich
der dazugehörigen Trocknungsanlagen
unter Verwendung von organischen
Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken,
mit einem Verbrauch an organischen
Lösungsmitteln von 801 t/a

hier: Betriebserweiterung (4. Bauabschnitt) und damit Kapazitätserhöhung von aktuell 190 t/a an organischen Lösungsmitteln auf 801 t/a durch Errichtung und Betrieb einer 4. und 5. Druckmaschine einschließlich der baulichen Errichtung von Produktions- und Lagerflächen und Sozialbereich

(Anlage nach Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010175/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 38871 Ilsenburg,

Gemarkung: Ilsenburg

Flur: 3

Flurstücke: 312, 314, 317, 319, 321, 323, 584, 586,

588, 590, 3688, 3689, 3690, 3691, 3693, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699,

3700, 3701

Das Vorhaben wurde am 18.05.2016 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz. Chemikaliensicherheit. Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der InNoWo Print AG in 38871 Ilsenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken, mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 801 t/a in 38871 Ilsenburg. Landkreis Harz

Auf Antrag wird der InNoWo Print AG in 38871 Ilsenburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

Anlage zur Behandlung von Stoffen,
Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich
der dazugehörigen Trocknungsanlagen
unter Verwendung von organischen
Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken,
mit einem Verbrauch an organischen
Lösungsmitteln von 801 t/a

hier: Betriebserweiterung (4. Bauabschnitt) und damit Kapazitätserhöhung von aktuell 190 t/a an organischen Lösungsmitteln auf 801 t/a durch Errichtung und Betrieb einer 4. und 5. Druckmaschine einschließlich der baulichen Errichtung von Produktions- und Lagerflächen und Sozialbereich

(Anlage nach Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrie-emissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in 38871 Ilsenburg

Gemarkung: Ilsenburg

Flur: 3

Flurstücke: 312, 314, 317, 319, 321, 323, 584, 586,

588, 590, 3688, 3689, 3690, 3691, 3693, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699,

3700, 3701

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Ilsenburg (Harz)

Raum 208, 1. OG (Fachbereich Ordnung und Bauen) Harzburger Straße 24 38871 Ilsenburg (Harz)

von 08:00 bis 12:00 Uhr
von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 17:00 Uhr
von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr
von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor

gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MCW Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Regenerierung von Säuren (Schwefelsäureaufbereitungsanlage) sowie zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die MCW Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Regenerierung von Säuren (Schwefelsäureaufbereitungsanlage) mit einer max. Durchsatzkapazität von 34 t/d sowie zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen (verunreinigte Schwefelsäure) mit einer max. Gesamtlagerkapazität von 34 t

(Anlage nach Nr. 8.11.1.1 sowie Nr. 8.12.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in 06803 Bitterfeld-Wolfen

Gemarkung: Greppin Flur: 11 Flurstück: 125/29

Das Vorhaben wurde am 15.06.2016 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Gommern, OT Ladeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich zeitweiliger Lagerung in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Gommern, OT Ladeburg beantragte beim Lan-

desverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 480 t/d einschließlich zeitweiliger Lagerung mit einer Gesamtlagerkapazität von 900 t

hier: Erweiterung des Betriebes um die Behandlung fester, gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle, Erhöhung der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen auf 750 t/d flüssige und feste Abfälle, Erhöhung der Gesamtlagerkapazität auf 2955 t, Konditionierung gefährlicher Abfälle mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 750 t/d sowie sonstige Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 750 t/d

(Anlage nach Nr. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 sowie 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in 06803 Bitterfeld-Wolfen

Gemarkung: Greppin

Flur: 3

Flurstücke: 350, 457, 458, 459, 460

Flur: **11**

Flurstücke: 268, 306, 307.

Das Vorhaben wurde am 18.05.2016 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Heide Agrar GmbH Colbitz in 39326 Colbitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit Fahrsiloanlage in 39326 Colbitz, Landkreis Börde

Die Firma Heide Agrar GmbH Colbitz in 39326 Colbitz beantragte mit Schreiben vom 07.03.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Biogasanlage mit Fahrsiloanlage

hier: Erhöhung der Fahrsilowände von 2,00 m auf 3,00 m, Änderung der Inputstoffe sowie der Einbringtechnik, Verkleinerung des Fermenters, Standortverschiebung der Notfackel, Verkleidung des Gärrestspeichers mit Trapezblech, Verringerung der Feuerungswärmeleistung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) auf 393 kW, Lageänderung der Separation

auf den Grundstücken in 39326 Colbitz

Gemarkung: Colbitz,

Flur: **7**,

Flurstücke: 996 und 997 (ehemals 871) sowie

994 (ehemals 873).

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 1,5 t in 06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg

Auf Antrag wird der Bayerische Milchindustrie e. G. in 84034 Landshut die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 1,5 t

Hier:

- Erhöhung der Kapazität der Eingangsstoffe auf 1.800 t/d
- Stilllegung der Schnittkäserei
- Erweiterung der Mozzarella-Block-Produktion
- Installation einer neuen HartkäsereiErrichtung eines Hochregallagers
- Neubau Regenwasserbecken
- Installation eines dritten Dampfkessels (10,726 MW Feuerungswärmeleistung) mit Neubau Kesselhaus
- Neuinstallation eines Wasserwerkes
- Erweiterung der Kälteanlage auf eine Füllmenge von 14,4 t Ammoniak
- Inbetriebnahme der zweiten Zufahrt zum Werksgelände
- Neuordnung der Bereiche Verwaltung, Werkstatt, Labor und Sozialbereich (Errichtung Containeranlage während der Bauphase)

(Anlage nach Nr. 7.32.1 Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in 06917 Jessen (Elster),

Gemarkung: Jessen (Elster)

Flur: 1

Flurstücke: 433/2, 434/2, 435/2, 436/2,437/3, 803,

804, 805, 806, 722

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Jessen (Elster)

Bauamt Raum 0.39 Schlossstraße 11 06917 Jessen (Elster)

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor

gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Biogas Gommern GmbH in 48155 Münster auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung in 39245 Gommern, Landkreis Jerichower Land

Auf Antrag wird der Biogas Gommern GmbH in 48155 Münster die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Biogasanlage mit Gasaufbereitung mit einer Durchsatzkapazität von 142,5 t/d

(Anlage nach Nr. 1.15, 1.16, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in 39245 Gommern

Gemarkung: Karith

Flur: 3

Flurstücke: 10020, 10055, 10057, 10059, 10060,

10066

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg), Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Gommern

Bauamt Zimmer 4 Platz des Friedens 10 39245 Gommern

 Mo.
 von 09:00 bis 12:00 Uhr

 Di.
 von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

 Mi.
 von 09:00 bis 12:00 Uhr

 Do.
 von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

 Fr.
 von 09:00 bis 11:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor

gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg), Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

hier:

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsantrages zum Antrag der f | glass GmbH in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen, Landkreis Börde

Die f | glass GmbH in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung

einer Anlage zur Herstellung von Glas durch Erhöhung der Schmelzkapazität von 719,9 t/d auf 780 t/d sowie Erhöhung der Lagerkapazität von Schwefeldioxid von 1.200 kg auf 1.900 kg

(Anlage gemäß Nr. 2.8.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. Blm-SchV)

auf dem Grundstück in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen

Gemarkung: Osterweddingen

Flur: 1

Flurstück(e): 3, 4, 11/1, 11/2, 11/3, 58, 61, 65.

Das Vorhaben wurde am 15.06.2016 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG, Niederlassung Gräfenhainichen, Ackerstraße 56, 06773 Gräfenhainichen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage, die der Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern dient, mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t (Flüssiggas-Umschlaglager) in 06112 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)

Auf Antrag wird der PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG, Niederlassung Gräfenhainichen, in 06773 Gräfenhainichen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern dient, mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t (Flüssiggas-Umschlaglager),

Erhöhung der im Lagerbereich vorhandenen Flüssiggasmenge von 29,9 t auf max. 112 t durch Bereitstellung zur Beförderung von befüllten, teilbefüllten oder leeren betriebsfremden Straßentankkraftwagen mit einer max. Ladekapazität an Flüssiggas von 82 t, darunter 3 Straßentankwagen (TKW) mit einer Ladekapazität von 2 x 6 t und 1 x 10 t sowie 3 Großraumtankwagen (GTKW) mit einer Ladekapazität von ie 20 t sowie Einrichtung von 3 Stellplätzen für TKW und 3 Stellplätzen für GTKW, die für die Bereitstellung zur Beförderung von befüllten, teilbefüllten oder leeren Straßentankkraftwagen mit einer max. Ladekapazität an Flüssiggas von 82 t bestimmt sind

(Anlage nach Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in 06112 Halle (Saale), Leipziger Chaussee 26 a

Gemarkung: Halle Flur: 4
Flurstück: 15/9

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Technisches Rathaus der Stadt Halle (Saale) Zimmer 152 (1. Etage)

Hansering 15 06108 Halle (Saale)

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor

gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) erhoben wer-

D. Sonstige Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung im Erlaubnisfeld Kunrau, Berechtsamsnummer I-B-a-394/12

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wurde die Erlaubnis gemäß § 7 BBergG mit

Berechtsamsnummer: I-B-a-394/12

im Erlaubnisfeld Kunrau

zur Aufsuchung der bergfreien

Bodenschätze "Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung

anfallenden Gasen"

auf Antrag vom 25.05.2016 der Rechtsinhaberin, ENGIE E&P Deutschland GmbH, Waldstraße 39 in 49808 Lingen, mit Bescheid vom 06.06.2016 aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt die Erlaubnis in vollem Umfang.

Die Lage sowie die Grenzen der aufgehobenen Erlaubnis sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen - Anhalt

Halle, den 14.07.2016

Im Auftrag

Rappsilber

Siegel



Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,

Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung zusätzlicher Lagerflächen für den Quarzsandtagebau Lehof Antrag auf Planergänzung

Die Wolff & Müller Baustoffe GmbH beantragte mit Schreiben vom 13.07.2016 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c UVPG für die Planergänzung zum Vorhaben

Errichtung zusätzlicher Lagerflächen für den Quarzsandtagebau Lehof

Die Wolff & Müller Baustoffe GmbH betreibt am Standort Lehof seit 2001 ein Quarzsandwerk mit Trocknungsanlage auf einer Gesamtfläche von 56,87 ha, wovon 0,8 ha als Lagerfläche genutzt werden. Die insgesamt positive Entwicklung des Quarzsandwerkes und die damit verbundene Investitionstätigkeit erfordern die Erweiterung der Fläche um 2,93 ha, von der für die zusätzlichen Lagerflächen ca. 1,52 ha vorgesehen sind, da die gegenwärtig noch auf der Tagebausohle bestehenden Zwischenlager dem geplanten Nassschnitt und der Erweiterung der Nassaufbereitung künftig im Wege sind.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 3c Satz 1 und 3 UVPG ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung und Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Aus diesem Grund bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des

Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale) als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter

http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/einsehbar.

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt Erscheint zum 15. des Monats Bezugspreis: 38,64 € jährlich, Einzelpreis: 3,22 €, zuzüglich Versandkosten